

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 39, S. 150–171)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Musikwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft (Nebenfach) vermittelt den Studierenden fundierte Einblicke in die Arbeitsweisen der Historischen Musikwissenschaft. Breiten Raum nehmen deshalb auch im Nebenfach die Arbeitsvoraussetzungen des Fachs ein. Die Studierenden werden mit den methodischen Grundlagen vertraut gemacht und gewinnen Einblicke in die wissenschaftliche Arbeitsweise des Fachs. Im Zentrum des Studiums steht die Vermittlung methodischer Grundlagen (Satztechnik, Geschichte der Notation, Umgang mit historischen Texten zur Musikanschauung) und wissenschaftlicher Zugänge zur Musikgeschichte in ihren differenzierten Zeugnissen bis hin zur Gegenwart.

(2) Im Nebenfach Musikwissenschaft sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Satztechnische Voraussetzungen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Harmonielehre I	Ü	P	SL	6	2	1
Harmonielehre II	Ü	P	PL	6	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre I.

M 2 – Musikgeschichte im Überblick (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Vorlesung zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Vorlesung zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4
Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	V	P	SL	2	2	1/2/ 3/4

Nichtamtliche Lesefassung

M 3 – Historische Musikwissenschaft – Grundlagen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zur Musikgeschichte bis zum 15. Jahrhundert	S	WP	PL	6	2	4/5
Proseminar zur Musikgeschichte des 15. bis 17. Jahrhunderts	S	WP	PL	6	2	4/5
Proseminar zur Musikgeschichte des 17. bis 19. Jahrhunderts	S	WP	PL	6	2	4/5
Proseminar zur Musikgeschichte ab dem 19. Jahrhundert	S	WP	PL	6	2	4/5

Zwei der vier Proseminare sind zu belegen.

M 4 – Musikwissenschaft – Erweiterung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zur historischen Musikwissenschaft	S	WP	PL	6	2	6
Proseminar zur Ethnomusikologie	S	WP	PL	6	2	6
Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft	S	WP	PL	6	2	6

Eines der drei Proseminare ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Harmonielehre II im Modul M 1 – Satztechnische Voraussetzungen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Harmonielehre II im Modul M 1 – Satztechnische Voraussetzungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen des Nebenfachs sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Satztechnische Voraussetzungen
 - Harmonielehre II: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Historische Musikwissenschaft – Grundlagen
 - Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
 - Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Musikwissenschaft – Erweiterung
 - Proseminar zur historischen Musikwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Proseminar zur Ethnomusikologie: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Proseminar zur systematischen Musikwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten des Nebenfachs werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

M 1 – Satztechnische Voraussetzungen	einfach
M 3 – Historische Musikwissenschaft – Grundlagen	zweifach
M 4 – Musikwissenschaft – Erweiterung	einfach